

Antrag

der Abg. Sascha Binder und Jonas Hoffmann u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Aufstellung der Cybersicherheitsagentur in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele der 83 Stellen bei der Cybersicherheitsagentur besetzt sind;
2. wie viele Personen mit welcher Qualifikation bislang im Landeskriminalamt gearbeitet haben und zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Cybersicherheitsagentur arbeiten bzw. bereits absehbar zukünftig arbeiten werden;
3. welchen Fachbereichen in der Cybersicherheitsagentur die noch unbesetzten Stellen zugeordnet werden können und welche Herausforderungen sich bei der Stellenbesetzung ergeben, insbesondere bei der Gewinnung von qualifizierten IT-Fachkräften;
4. welche Möglichkeiten es für das Land Baden-Württemberg gibt, IT-Fachkräfte für sich zu gewinnen – beispielsweise durch Zulagen (IT-Fachkräftezulage, IT-Behördenzulage) – und welche dieser Maßnahmen sie konkret ergreifen wird;
5. wann das Stellenbesetzungsverfahren für die Präsidentin bzw. den Präsidenten begonnen wurde bzw. wird und wann dieses abgeschlossen sein wird;
6. wann das Stellenbesetzungsverfahren für die Vize-Präsidentin bzw. den Vize-Präsidenten begonnen wurde bzw. wird und wann dieses abgeschlossen sein wird;
7. wer bis zum Abschluss der Stellenbesetzungsverfahren im Führungsbereich die Cybersicherheitsagentur führt und Entscheidungen trifft;
8. wer und wie viele Personen insgesamt dem Aufbaustab der Cybersicherheitsagentur angehören;
9. ob die angekündigte Rechtsverordnung zur Regelung der ressortübergreifenden Organisation im Bereich der Cyber- und Informationssicherheit vorliegt und welche konkreten Inhalte und Zuständigkeiten sie vorsieht;

Eingegangen: 12.8.2021 / Ausgegeben: 10.9.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. wo die Cybersicherheitsagentur ihren Sitz hat;
11. ob und wann ein eigener, von der Seite des Innenministeriums unabhängiger Internetauftritt der Cybersicherheitsagentur geplant ist;
12. wie viele Selbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen bislang eine Erstberatung durch die Cybersicherheitsagentur erhalten haben, so wie es im Koalitionsvertrag vorgesehen ist;
13. wann die Cybersicherheitsagentur vollständig betriebsbereit sein wird, auch vor dem Hintergrund, dass bereits für 2020 32 Stellen und für 2021 51 Stellen bewilligt wurden.

12.8.2021

Binder, Hoffmann, Ranger, Weber, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Bereits im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden insgesamt 83 Stellen für die Cybersicherheitsagentur etatisiert. Im Februar 2021 wurde das Gesetz zur Verbesserung der Cybersicherheit (Drucksache 16/9490) vom Landtag beschlossen. Dennoch ist weiterhin unklar, welche konkreten Aufgaben die neu gegründete Agentur aktuell übernimmt und wer sie führt. Im Gesetz zur Verbesserung der Cybersicherheit wird wesentlich darauf abgestellt, dass die Cybersicherheitsagentur die konkrete Koordinierungs- und Meldestelle für die Cybersicherheit ist. In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/483 (Ziffer 3) wird nun allerdings dargelegt, dass die Meldepflicht für meldepflichtige Stellen frühestens ab dem 1. Januar 2022 bestehen wird. Daher stellt sich umso mehr die Frage, in welchem Stadium sich die Cybersicherheitsagentur gerade befindet, insbesondere da es augenscheinlich auch noch keine Behördenleitung gibt. Auch stellt sich die Frage, warum bereits 2020 83 Stellen beschlossen wurden, obwohl der operative Start der Agentur wohl noch in weiter Ferne liegt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. September 2021 Nr. IM7-0141.5-135/27/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele der 83 Stellen bei der Cybersicherheitsagentur besetzt sind;*
- 2. wie viele Personen mit welcher Qualifikation bislang im Landeskriminalamt gearbeitet haben und zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der Cybersicherheitsagentur arbeiten bzw. bereits absehbar zukünftig arbeiten werden;*

Zu 1. und 2.:

Von den 83 Stellen wurden bisher 41 Stellen besetzt, davon zwei mit Beschäftigten, die bislang im Landeskriminalamt tätig waren. Neben weiteren Qualifikationen verfügen beide Personen über einen Masterabschluss in einem Studiengang in dem Bereich der Cybersicherheit. Weitere Einzelheiten können aufgrund des Schutzes personenbezogener Daten nicht genannt werden.

3. welchen Fachbereichen in der Cybersicherheitsagentur die noch unbesetzten Stellen zugeordnet werden können und welche Herausforderungen sich bei der Stellenbesetzung ergeben, insbesondere bei der Gewinnung von qualifizierten IT-Fachkräften;

Zu 3.:

Die Cybersicherheitsagentur (CSBW) sucht weiterhin IT-Fachpersonal, insbesondere für folgende Bereiche: Full Stack Development, Technische Redaktion, Cybersecurity-Analyse, Software-Entwicklung, IT-Security-Expertise und IT-Forensik. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Ziffer 8 der Kleinen Anfrage „Besetzung der Personalstellen bei der Cybersicherheitsagentur“ des Abg. Sascha Binder SPD (Drucksache 16/9888) verwiesen.

4. welche Möglichkeiten es für das Land Baden-Württemberg gibt, IT-Fachkräfte für sich zu gewinnen – beispielsweise durch Zulagen (IT-Fachkräftezulage, IT-Behördenzulage) – und welche dieser Maßnahmen sie konkret ergreifen wird;

Zu 4.:

Neben den tariflichen Instrumenten, die der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder zur Personalgewinnung vorsieht, z. B. Anrechnung von förderlichen Zeiten oder Stufenvorweggewährung, hat das Land Baden-Württemberg bis zum 31. Dezember 2021 die Möglichkeit, in begründeten Einzelfällen den Tarifbeschäftigten eine übertarifliche Zulage von bis zu 1 000 Euro monatlich zu bezahlen. Die Fachkräftezulage ist jeweils für den Zeitraum von höchstens fünf Jahren zu befristen und kann ein- oder mehrmalig bis zu einer maximalen Gesamtdauer von zehn Jahren verlängert werden. Maximal zwanzig Prozent der Beschäftigten des jeweiligen Ressorts können die Fachkräftezulage im IT-Bereich erhalten. Zudem darf die Zulage lediglich jenen IT-Fachkräften gewährt werden, die unter den Teil II der Entgeltordnung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder fallen. Für die Einstellungen der CSBW-Fachkräfte hat das Innenministerium bislang nicht auf diese Zulagenmöglichkeit zurückgegriffen. Angesichts der guten Bewerberlage war dies für die Einstellungen in der Tätigkeitsbewertung von E9 bis E13 nicht erforderlich. Die Herausforderung zur Gewinnung von IT-Fachkräften tritt insbesondere in den mit E14 bis E15 bewerteten Tätigkeiten auf. Für diese Fachkräfte gilt Teil I der Entgeltordnung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder, sodass nicht auf die Zulagen zurückgegriffen werden kann. Mit den im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder zur Verfügung stehenden Mitteln von Stufenvorweggewährungen, der Anrechnung von förderlichen Zeiten oder der Einstellung als sonstiger Bewerber wird gegenwärtig gearbeitet.

5. wann das Stellenbesetzungsverfahren für die Präsidentin bzw. den Präsidenten begonnen wurde bzw. wird und wann dieses abgeschlossen sein wird;

6. wann das Stellenbesetzungsverfahren für die Vize-Präsidentin bzw. den Vize-Präsidenten begonnen wurde bzw. wird und wann dieses abgeschlossen sein wird;

Zu 5. und 6.:

Die Stellenbesetzungsverfahren sind abgeschlossen. Der Dienstbeginn ist für den September 2021 geplant.

7. wer bis zum Abschluss der Stellenbesetzungsverfahren im Führungsbereich die Cybersicherheitsagentur führt und Entscheidungen trifft;

Zu 7.:

Die CSBW wird bis zum Abschluss der Stellenbesetzungsverfahren in der Organisationsstruktur des Innenministeriums geführt.

8. *wer und wie viele Personen insgesamt dem Aufbaustab der Cybersicherheitsagentur angehören;*

Zu 8.:

Dem Aufbaustab gehören sämtliche für die CSBW eingestellten oder versetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

9. *ob die angekündigte Rechtsverordnung zur Regelung der ressortübergreifenden Organisation im Bereich der Cyber- und Informationssicherheit vorliegt und welche konkreten Inhalte und Zuständigkeiten sie vorsieht;*

Zu 9.:

Der Entwurf einer Rechtsverordnung zum Gesetz für die Cybersicherheit in Baden-Württemberg wird derzeit erarbeitet.

10. *wo die Cybersicherheitsagentur ihren Sitz hat;*

Zu 10. :

Die Cybersicherheitsagentur hat nach § 1 Absatz 2 des Gesetzes für die Cybersicherheit in Baden-Württemberg ihren Sitz in Stuttgart.

11. *ob und wann ein eigener, von der Seite des Innenministeriums unabhängiger Internetauftritt der Cybersicherheitsagentur geplant ist;*

Zu 11.:

Ein unabhängiger Internetauftritt ist für das Jahr 2022 geplant.

12. *wie viele Selbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen bislang eine Erstberatung durch die Cybersicherheitsagentur erhalten haben, so wie es im Koalitionsvertrag vorgesehen ist;*

Zu 12.:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Aufbaustabs der CSBW stehen mit verschiedenen Akteuren zu cyberrelevanten Themen im ständigen Austausch. Dazu gehören maßgeblich auch Kammern, Wirtschaftsverbände sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) selbst, mit denen Informationen zu Lagebildern, Angriffsvektoren und auch Tipps und Tricks ausgetauscht werden. Bislang haben keine einzelfallbezogenen Beratungen von Selbstständigen und KMU stattgefunden.

13. *wann die Cybersicherheitsagentur vollständig betriebsbereit sein wird, auch vor dem Hintergrund, dass bereits für 2020 32 Stellen und für 2021 51 Stellen bewilligt wurden.*

Zu 13.:

Die operative Betriebsbereitschaft wird schrittweise aufgebaut und hängt unmittelbar mit der dafür zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ausstattung zusammen.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen